

66.0 - Verwaltungsaufgaben

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.10.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	19.11.2012	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Verlängerung der Beauftragung der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises mit der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von "wilden Abfällen" und Straßenpapierkorbinhalten</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, der vorgeschlagenen Verlängerung der Beauftragung der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises mit der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von „wilden Abfällen“ und Straßenpapierkorbinhalten zuzustimmen.

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss vom 10.12.2007 hat der Kreisausschuss der Verlängerung der Beauftragung der kreisangehörigen Kommunen mit der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns „wilder Abfälle“ und Straßenpapierkorbinhalten bis zum 31.12.2012 zugestimmt.

Da diese Beauftragung zum vorgenannten Zeitpunkt ausläuft, wurden mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises entsprechende Verhandlungen zur künftigen Vorgehensweise geführt.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene Fortführung der bestehenden Beauftragung in ihrer bisherigen Form wurde von allen Kommunen befürwortet. Der Vertragsentwurf ist als Anhang 1 beigefügt.

Weiterhin wurde einvernehmlich vereinbart, dass eine grundsätzliche Neuanpassung der bestehenden Festpreise der Personal- und Fahrzeugkosten (wilder Müll), sowie der Festpreise für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entfällt. Lediglich die jährliche Preisanpassung entsprechend der zugrunde liegenden Preisgleitklauseln wird vorgenommen.

Für die Stadt Königswinter und Niederkassel wurde die Anzahl der Entleerungsvorgänge der Straßenpapierkörbe gegenüber den vereinbarten Werten aus dem Jahr 2008 angepasst. Damit wurde der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen. Zudem bat die Stadt

Königswinter um eine individuelle Anpassung ihres Festpreises für die Entleerung eines Straßenpapierkorbes. Es wurde belastbar dargelegt, dass ein Festpreis von 2,60 EUR je Entleerungsvorgang zur Kostendeckung notwendig ist.

Durch die Verlängerung der Beauftragung werden für das Einsammeln und Befördern der „wilden Abfälle“ und Straßenpapierkorbinhalten sowie deren Entsorgung rein rechnerisch Kosten in Höhe von 2.491.724,60 EUR im Jahr 2013 entstehen (s. Anhang 2). Hierbei ist anzumerken, dass bei der Kalkulation von einer 100%igen Nutzung der vereinbarten Kontingente/Entleerungsvorgänge ausgegangen wird, die in der Vergangenheit jedoch nicht erreicht wurde.

Das ausgehandelte Angebot stellt somit keine übermäßige Belastung der öffentlichen Abfallentsorgungsgebühren dar, sondern entspricht lediglich der allgemeinen jährlichen Preissteigerung.